

Abg. Finke erläuterte, dass er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die in § 5 Abs. 1 der Satzung genannten Worte „Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft“ durch die Worte „Mitgliedsstaats der Europäischen Union“ aus rechtlichen Gründen zu ersetzen seien. Ferner rege er an, den in § 7 Abs. 1 der Satzung enthaltenen Zeitpunkt der Bekanntmachung zugunsten der Information der Bürgerinnen und Bürger auf einen früheren Zeitpunkt festzulegen. Auch sei er der Auffassung, dass die Stimmabgabe in den Abstimmungslokalen (§ 11 Abs. 7 der Satzung) zugunsten der berufstätigen Bürgerinnen und Bürger bis 18.00 Uhr ermöglicht werden solle.

Ltd. KVD Carl machte darauf aufmerksam, dass die gewünschte Änderung in § 11 Abs. 7 der Satzung zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führe.

Abg. H. Becker regte an, die Stimmabgabe in Abstimmungslokalen zugunsten der Berufstätigen an einem Werktag bis 18.00 Uhr zu ermöglichen. Hierdurch würde eine unverhältnismäßige Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vermieden.

B.-Nr. 133/05 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Einladung zur Sitzung beigefügte Satzung zur Durchführung eines Bürgerentscheides im Rhein-Sieg-Kreis mit folgenden Änderungen zu beschließen:**

§ 5 Abs. 1 lautet:

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tage der Stimmabgabe Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit drei Monaten im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.

§ 7 Abs. 1 Satz 1:

Der Landrat macht spätestens am 14. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheides den Gegenstand des Bürgerentscheides, die Tage des Abstimmungszeitraums, Beginn und Ende der Abstimmungszeit und den Text der zu entscheidenden Frage öffentlich bekannt.

§ 11 Abs. 7:

Im Abstimmungslokal ist die Stimmabgabe im Abstimmungszeitraum (§ 2) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an einem Werktag bis 18.00 Uhr möglich.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: